

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Seidel

Datum:
20.02.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschlussarbeiten 2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.03.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
Ö	21.03.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	23.03.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind diverse Abschlussbuchungen, Abgrenzungen und bilanzielle Anpassungen durchzuführen, welche in der Jahresrechnung zu berücksichtigen sind.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 hat im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von ca. EUR 10,1 Mio. ausgewiesen. Gegenwärtig ist unter Einbeziehung der noch durchzuführenden Abrechnungen und Schlussbuchungen (u.a. Finanzvertrag) absehbar, dass zwar ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erzielt wird, allerdings in geringerer Höhe im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan 2022. Die genaue Höhe steht nach Abschluss aller Buchungen am 31. März 2023 fest.

Seit Einführung der Doppik sind jährlich wiederkehrende Sachverhalte im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen und bilanziell zu berücksichtigen. So sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auch Rückstellungen gemäß § 45 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen bzw. sonstige Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Sachaufwendungen mussten im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von rd. EUR 7.393.000 aus noch verfügbaren Haushaltsermächtigungen in den jeweiligen Budgets gebildet werden (zurückzuführen auf nicht ausgeführte oder Neu-Priorisierungen). Der darin enthaltene Anteil für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt rd. EUR 1.920.800.

Ebenso mussten Personalrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. EUR 182.400 aus verfügbaren Haushaltsermächtigungen im Personalbudget gebildet werden. Die Personal-

rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub wurden im Jahr 2022 in Höhe von rund EUR 240.000 erhöht.

Bei den Pensionsrückstellungen sind Mehraufwendungen errechnet worden, welche auf Besoldungserhöhungen und die Berücksichtigung von Vordienstzeiten (Beamte) zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen sind jedoch nicht zahlungswirksam; die Ansätze für die Zuführung und Herabsetzungen zu Pensionsrückstellungen werden im Saldo aufgrund dieser Jahresabschlussbuchungen in Höhe von rd. EUR 2.874.000 überschritten.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen sowie die Verbuchung von Abschreibungen erfolgt gem. § 117 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHKVO auch bei einer Überschreitung der veranschlagten Ansätze ohne dass § 117 Abs. 1 NKomVG Anwendung findet, d.h., dass kein Beschluss zur Verbuchung notwendig ist.

Neben den oben genannten Rückstellungsbildungen sind weitere Rückstellungen für nachfolgenden Sachverhalte zu bilden, deren Deckung nicht mehr aus den entsprechenden Budgets erfolgen kann. Die Mittel sind als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung bereit zu stellen.

Rückstellungen für die Abrechnung der Unterbringungskosten für Wohnungslose mit dem Herbergsverein in Höhe von EUR 165.000, überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von EUR 120.000

Gem. Vertrag vom 01.06.2012 zwischen der HLG und dem Herbergsverein (seit 01.01.2018 Lebensraum Diakonie e.V.) wird dem Herbergsverein für die Unterbringung Obdachloser oder von der Obdachlosigkeit bedrohter Einzelpersonen im Rahmen der Gefahrenabwehr ein Betrag in Höhe von 175.000 € für die Inanspruchnahme von 9.000 Übernachtungen gewährt. Eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Übernachtungen erfolgt erst im Folgejahr. In 2021 wurden im Rahmen der Spitzabrechnung 16.429 Übernachtungen abgerechnet. Ähnlich hohe Übernachtungszahlen werden auch für 2022 der HLG in Rechnung gestellt. Aus diesem Grunde ist eine Rückstellung in Höhe von 165.000 € zu bilden. Für die Zahlungen an den Herbergsverein waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 450.000 € eingestellt. Diese mussten im Jahr 2022 zwischenzeitlich für den Betrieb der Notunterkünfte für aus der Ukraine geflüchtete Personen verwendet werden. Diese entsprechenden Aufwendungen sind nach dem erfolgten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 ebenfalls in dem Budget für die Unterbringung von Obdachloser zu verbuchen.

Die Hansestadt Lüneburg bildet vorsorglich für die ausstehende Abrechnung eine Rückstellung in Höhe von EUR 165.000. Aus vorhandenen Mitteln können EUR 45.000 bereitgestellt werden.

Rückstellungen für einen möglichen Verlustausgleich der Museumsstiftung sowie der Theater Lüneburg GmbH in Höhe EUR 200.000 bzw. EUR 300.000

Von den Auswirkungen der aktuell hohen Inflationsraten und den damit verbundenen hohen Preissteigerungen sind auch die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung erheblich betroffen. Bereits die zurückliegenden Geschäftsjahre konnten einige städtische Beteiligungsgesellschaften nur defizitär abschließen. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Bei der Museumsstiftung besteht des Weiteren Unklarheit in Bezug auf Förderungen durch Dritte. Aus diesem Grund wird eine Rückstellung für einen möglichen Verlustausgleich in Höhe von EUR 200.000 gebildet.

Die Theater Lüneburg GmbH hat bereits einen hohen vorläufigen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021/2022 ermittelt. Zudem ist die weitere Finanzierung durch das Land Nie-

dersachsen, wie bereits vielfach in Presse berichtet, unklar. Aus diesem Grund wird eine Rückstellung für einen möglichen Verlustausgleich in Höhe von EUR 300.000 gebildet.

Deckungsvorschlag

Die Deckung für die o.g. Sachverhalte kann nach Durchführung aller Buchungen und der Jahresabschlussarbeiten noch im Jahr 2022 bereitgestellt werden.

Für die o.g. überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 620.000 können Mehrerträge bei der Gewerbesteuer als Deckung herangezogen werden.

Bildung einer Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkraumbewirtschaftung EUR 152.300,13

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können aus den Überschüssen einer Kommune Rücklagen für bestimmte Zwecke gebildet werden.

Zur Durchführung der im Maßnahmenkatalog (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen werden Mittel aus dem Gewinn des BgA in die Rücklage in Höhe von EUR 152.300,13 überführt.

Die Überführung in die Rücklage erfolgt in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften der Gewinnverwendung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA).

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: EUR 200,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: 0 €

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 21000ERGR / 21020

Produkt / Kostenträger: 611001

Haushaltsjahr: 2022

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen wird gemäß §§ 117, 123 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO und § 6 Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Sachverhalte zugestimmt:

- Rückstellungen für die Abrechnung der Unterbringungskosten für Wohnungslose mit dem Herbergsverein in Höhe von EUR 165.000, überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von EUR 120.000
- Rückstellungen für einen möglichen Verlustausgleich der Museumsstiftung sowie der Theater Lüneburg GmbH in Höhe EUR 200.000 bzw. EUR 300.000

Die Deckung erfolgt jeweils aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Jahr 2022.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg stimmt der Zuführung in die Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung in Höhe von EUR 152.300,13 gem. § 123 NKomVG und der Verwendung der Rücklage im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zu.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

Maßnahmenkatalog zum BgA Parkraumbewirtschaftung																				
Beträge soweit nicht anders benannt in EUR, Stand 21.12.2022																				
Investitionen																				
Nr.	Objekt	Maßnahme (mit Arbeitspaketen)	Erläuterung / Ziel	Zeit- rahmen	Aufnahmetermin in Maßnahmenkatalog	prognostizierte Kosten (Stand 16.10.2019)	Verteilung des Rücklagenvolumens auf die Investitionen							Gewinnermittl. 2021	Verfügbare Rücklage	Mittelabforderung			Restliche Rücklage	
							Gewinnermittl. 2013	Gewinnermittl. 2014	Gewinnermittl. 2015	Gewinnermittl. 2016*	Gewinnermittl. 2017	Gewinnermittl. 2018*	Gewinnermittl. 2019			Gewinnermittl. 2020	2018	2019		2020
1.1	Fahrradparkhaus	Umbau des Büro- und Werkstattbereichs	energetische Aufrüstung	2019	GE 2013-2015	45.000,00		7.320,92	37.679,08						45.000,00			45.000,00		
1.2	Fahrradparkhaus	Kapazitätserweiterung durch "Doppelparker", um rd. 270 Stellplätze	Bedarfsdeckung, Erhöhung der Einnahmen	> 2021	GE 2013-2015	195.000,00	30.789,89	164.230,11							195.000,00			195.000,00		
1.3	Fahrradparkhaus	Nachrüstung einer automatisierten Fahrradschleuse	Reduktion von Schwarzparkern und Personalkosten, Erhöhung der Einnahmen	> 2020	GE 2013-2015	370.000,00	150.000,00	220.000,00							370.000,00			370.000,00		
1.4	Fahrradparkhaus	Fußgängerbrücke		> 2020	GE 2016	60.000,00		36.957,86	23.042,14						60.000,00		5.000,00	55.000,00		
1.5	Parkhaus Am Rathaus	Sanierung der Parkpalette zur Verlängerung der Nutzungsdauer: 1. Instandsetzung Stahlträgerwerk und Treppenhäuser 2. Oberflächenschutzsystem 3. LED Beleuchtung Erweiterung der Maßnahme: 4. Fortsetzungsmaßnahme zur Instandsetzung Stahlträgerwerk	1. Korrosionsschutz und Stahlansierung des Trägerwerks und der Treppenhäuser (rd. 293 T€, s.a. Baubeschreibung) 2. Fahrbahnsanierung durch ein Oberflächenbeschichtung bzw. Oberflächenschutzsystem (rd. 200 T€, s.a. Baubeschreibung) 3. Austausch der Leuchtmittel auf LED Technik 4. Fortsetzungsmaßnahme zur Stahlträgersanierung in den Zwischengeschossen (rd. 300 T€) ZIEL: Verlängerung der Nutzungsdauer	> 2018	GE 2016	793.000,00			408.888,50	62.826,37	321.285,13	300.000,00			1.093.000,00	405.826,00	50.000,00	637.174,00		
1.6	Parkhaus Am Rathaus	1. Erstellung eines Technikraumes (rd. 15 T€) 2. Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung (rd. 40 T€) 3. Erweiterung LED-Beleuchtung (rd. 50 T€) 4. Überarbeitung der Technik im Pförtneraum (rd. 40 T€) 5. Stahlansierung der Entwässerungsrinnen (rd. 170 T€) 6. Abdichtung der Stützenfüße / Durchdringungspunkte (Triflex) (rd. 35 T€) 7. Planungskosten HOAI (rd. 25 T€)	Fortsetzung von Korrosionsschutz und Stahlansierung, da im Rahmen der Arbeiten von 1.5 ein weiterer Sanierungsbedarf festgestellt wurde 1. Erstellung eines Technikraumes für die Sicherheitsbeleuchtung (rd. 15 T€) 2. Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung unter Berücksichtigung der neuesten technischen Anforderungen 3. Durch das Anforderungsprofil der Nutzer ist die LED-Beleuchtung zu erweitern 4. Die Technik im Pförtneraum benötigt eine Überarbeitung und Neustrukturierung 5. Stahlansierung der Entwässerungsrinnen 6. Abdichtung der Stützenfüße / Durchdringungspunkte (Triflex) 7. Planungskosten HOAI ZIEL: Verlängerung der Nutzungsdauer	> 2019	GE 2017	375.000,00				375.000,00					375.000,00		270.000,00	105.000,00		
1.7	Parkhaus Am Bahnhof Parkhaus Am Rathaus Parkhaus Lünepark	Errichtung von Ladesäulen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet	Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet sollen weitere Ladepunkte für Elektromobilität geschaffen werden	> 2023										113.962,88	113.962,88			113.962,88		
1.8	Parkhaus Am Bahnhof Parkhaus Am Rathaus Parkhaus Lünepark	Neue Eingangssäulen und Schranken Systeme	Aufgrund der Einstellung der Ersatzteilversorgung und des technischen Supports, müssen einige Schranken und Säulen altersbedingt ersetzt werden.	> 2023										38.337,25	38.337,25			38.337,25		
SU Investitionen						1.638.000,00	180.769,89	171.551,03	294.636,94	431.930,64	437.826,37	321.285,13	300.000,00	0,00	152.300,13	2.290.300,13	405.826,00	320.000,00	5.000,00	1.569.474,13
Erläuterungen:																				
*) Im Rahmen der GroßBP wurden die Gewinnermittlungen 2016 und 2017 angepasst. Die Anpassungen der Gewinnermittlungen haben auf die Rücklagenbildung nur in 2016 Auswirkungen. Die Zuführung in 2016 in Höhe von 453.215,77 € hätte durch einen geringen Gewinn nach Steuern in 2016 nur 431.930,64 € betragen dürfen können. Dies ergibt eine Differenz von 21.285,13 €, welche tatsächlich der Rücklage zu viel zugeführt wurde. Dieser Sachverhalt ist nun im Rahmen des Jahresabchlusses zu korrigieren. Voraussetzung zur rechtmäßigen Bildung von zweckgebundenen Rücklagen sind Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs dokumentiert werden. Der Maßnahmenkatalog sieht Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 1.838 Mio. € vor. Sofern in 2016 die korrekte Zuführung von rd. 431.930,64 € Berücksichtigung findet, müsste durch die Gewinnermittlung 2018 ein Volumen von 321.285,13 € zugeführt werden. SP 02.12.2019																				